

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)

vom 12. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 13. Januar 2023)

zum Thema:

Sachstand Zebrastrreifen Falkenplatz

und **Antwort** vom 27. Januar 2023 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 31. Januar 2023)

Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz

Herrn Abgeordneten Stephan Schmidt (CDU)
über
den Präsidenten des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei - G Sen -

A n t w o r t
auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/14576
vom 12. Januar 2023
über Sachstand Zebrastreifen Falkenplatz

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Frage 1:

Wie ist der Sachstand bei dem geplanten Fußgängerüberweg über die Sandhauser Straße am Falkenplatz in 13505 Berlin, der durch das Bezirksamt Reinickendorf gem. BVV-Drucksache 2910/XX vom 12.01.2022 als Standortempfehlung in die zuständige Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs/Querungshilfen“ bei der Senatsverwaltung für Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz eingebracht wurde?

Antwort zu 1:

Der Standort Sandhauser Straße am Falkenplatz wurde bislang noch nicht in der Arbeitsgruppe „Förderung des Fußverkehrs / Querungshilfen“ behandelt bzw. hinsichtlich des Erfordernisses und der Machbarkeit einer Querungshilfe für Fußgängerinnen und Fußgänger geprüft. Aufgrund der Vielzahl der eingehenden Standortvorschläge wurde leider versehentlich versäumt, den Standortvorschlag Sandhauser Straße am Falkenplatz in die Arbeitsgruppe einzubringen. Dies wird unverzüglich nachgeholt werden, so dass in diesem Jahr die Prüfung in der Arbeitsgruppe erfolgen kann.

Berlin, den 27.01.2023

In Vertretung

Dr. Meike Niedbal
Senatsverwaltung für
Umwelt, Mobilität, Verbraucher- und Klimaschutz